

## **Widmungsverfügung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen n.F.**

Folgende Verkehrsflächen erhalten mit sofortiger Wirkung die Eigenschaft einer Gemeindestraße:

- a) In Kürten-Eichhof die Straße „Zum Wickchen“ in Höhe der Haus-Nummern 19 bis 29/29a.
- b) In Kürten-Dürscheid die Straße „Waldheimer Weg“ von der Einmündung in die L286 bis Ende der Wendeanlage.
- c) In Kürten-Olpe die Straße „Ober dem Hofe“.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

### Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird Ihnen empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Kürten, 06.05.2019

Gemeinde Kürten  
Der Bürgermeister

Willi Heider